



Eidgenössische Finanzverwaltung
z. H. Dr. Martin Baur
Bundesgasse 3
3003 Bern

12. Dezember 2013

Konsultation Grundlagenbericht zum Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrter Herr Dr. Baur
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns offerierte Möglichkeit, an der Konsultation zum Grundlagenbericht zum Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem Stellung nehmen zu dürfen und machen davon gerne Gebrauch.

Der HEV Schweiz lehnt jegliche Steuer- und Lenkungsabgaben auf Energieträger ab. Diese Haltung hat der HEV Schweiz bereits bei der Einführung der CO₂-Abgabe eingenommen und wird diese auch bei weiteren geplanten Energiesteuern verfolgen. Im Detail äussert sich der HEV Schweiz wie folgt zu den Konsultationsfragen:

Ablösung des Fördersystems durch ein Lenkungssystem

1. Sollen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele Energieabgaben verwendet werden?

Der HEV Schweiz lehnt sämtliche Energieabgaben kategorisch ab. Zur Ankurbelung von energierelevanten Massnahmen und Spareffekten müssen wettbewerbstaugliche Instrumente eingesetzt werden, die ökonomisch Sinn machen. Ein gross angelegter Lenkungsapparat mit viel Bürokratie und Umverteilmechanismen schießt über das Ziel hinaus.

2. Mit welchen Hauptmassnahmen sollen die Ziele der Energiestrategie erreicht werden?

b) Fördersystem: Dort wo ökonomische Anreize nicht ausreichen, sollen diese durch gezielte Förderung geschaffen werden. Die Mittelbeschaffung ist noch in grösserem Umfang direkt aus der Energieabgabe zu generieren. Dies könnte mit einem Anheben der CO₂-Teilzweckbindung geschehen.

Einnahmeseite der Energieabgabe

3. Wie soll die Besteuerung von Brennstoffen ausgestaltet sein?
 - b) Bemessung nach CO₂-Gehalt und Energiegehalt: Wenn auf eine Energieabgabe gesetzt wird, dann sollte durch eine Kombination der Bemessungswerte die „besseren“ Energieträger auch entsprechend gefördert werden.**
4. Wie soll die die Besteuerung von Treibstoffen ausgestaltet sein?
 - b) Bemessung nach CO₂-Gehalt und Energiegehalt: Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Verursacher im Bereich Schadstoffausstoss, soll auch der Treibstoff entsprechend besteuert werden.**
 - d) Tiefere Besteuerung als bei Brennstoffen: Durch die einfachere Verfügbarkeit von Treibstoffen auch ausserhalb unserer Landesgrenzen, ist darauf zu achten, dass unsere Binnenwirtschaft nicht durch überhöhte Treibstoffpreise zusätzlich geschwächt wird. Dennoch sollte auf eine Besteuerung der Treibstoffe nicht gänzlich verzichtet werden.**
5. Wie sollen die Ziele zur Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energien erreicht werden?
 - c) Weitere: Der direkte Eigenverbrauch muss gesetzlich und finanziell besser gestellt werden. Es sind Anreize zu schaffen, den selbst produzierten Strom direkt, zur entsprechenden Tageszeit zu nutzen und die Speicherung (z. B. mittels Pufferspeicher bei der Heizung) vor Ort zu regeln.**
6. Sollen für energie- und treibhausgasintensive Unternehmen Rückerstattungen der Abgaben gewährt werden?
 - a) Ja: Der HEV Schweiz spricht sich weitgehend gegen Ausnahmeregelungen aus. Solche sollen nur in wenigen und klar definierten Fällen möglich sein.**
7. Wie weit gefasst sollte der von den Abgaben befreite Kreis von Unternehmen sein?
 - a) Restriktiver als heute vorgesehen: Die Ausnahmen sind auf ein absolutes Minimum und auf Härtefälle zu beschränken.**
8. Welche Gegenleistung sollte ein Rückerstattungsberechtigtes Unternehmen erbringen?
 - a) Zielvereinbarung mit Pflicht in Energieeffizienzmassnahmen zu investieren: In der Regel sind solche Massnahmen innert weniger Jahre wirtschaftlich. Dabei soll ein Unternehmen auch zu Massnahmen verpflichtet werden können, die dazu führen, dass es die Mindestanforderungen zur Abgabebefreiung nicht mehr erreicht.**

Verwendung der Erträge der Energieabgabe

9. Wie sollen die Erträge der Energieabgabe verwendet werden?
 - b) Eine Rückverteilung ist, unabhängig davon wie sie ausgestaltet wird, immer mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden. Deutlich einfacher wäre es, die Abgaben niedrig zu halten und dadurch die gesamten Erträge in Form von Förderbeiträgen wieder einsetzen zu können.**

Wenn eine Rückverteilung nicht ausgeschlossen werden kann, dann sollte anstelle der Rückverteilung über die Krankenkassen Steuergutschriften verwendet werden. Dadurch könnten für Private wie für Unternehmen derselbe Mechanismus angewendet werden. Zudem ist die Lenkungswirkung mittels Steuergutschrift stärker als bei einer Reduktion der Krankenkassenprämie welche ohnehin jedes Jahr wieder ansteigt.

Mögliche Variante eines Lenkungssystems

10. Welche Variante für die Ausgestaltung eines Lenkungssystems wird vorgezogen?

Grundsätzlich will der HEV Schweiz kein Lenkungssystem. Von den beiden vorgeschlagenen Varianten wird die Variante A vorgezogen.

Die Variante A baut auf bestehenden Strukturen auf und ist deutlich einfacher ausgestaltet. Gleichzeitig kann die Förderung von energierelevanten Massnahmen länger weitergeführt werden, was aus Sicht des HEV Schweiz deutlich zielführender ist als ein schneller Wechsel zu einer hohen Abgabe.

11. Andere Instrumente zur Erreichung der Energie- und Klimaziele die nicht im Bericht erwähnt sind?

Weit wichtiger als die Förderung einzelner Bauteilmassnahmen ist die umfassende Beratung von Immobilieneigentümern. Es ist unerlässlich, dass sämtliche Aspekte einer Immobilie in die Betrachtung des nächsten Lebenszyklus von 30 – 40 Jahren einbezogen werden. Dabei ist die Energieeffizienz nur ein Aspekt von vielen. Bei solch umfassenden Erneuerungsszenarien werden ökonomisch sinnvolle energiesparende Massnahmen automatisch miteinbezogen ohne, dass diese noch zusätzlich subventioniert werden müssen. Fördergelder sollten deshalb vermehrt in die umfassende Immobilienberatung investiert werden.

Ausgestaltung des Übergangs

12. Welche Übergangsvariante wird vorgezogen?

c) Der HEV Schweiz befürwortet eine langfristige Übergangsvariante bei der die aktuell geltenden Energieabgabesätze nicht oder höchstens marginal angehoben werden. Die Förderung ist mittel- bis langfristig sicherzustellen in dem die Teilzweckbindung sukzessive erhöht wird um auch bei sinkendem Energiebedarf die entsprechenden Fördermittel zu Verfügung stellen zu können.

Auswirkungen auf andere Abgaben

13. Wie wichtig ist die Sicherung der Haushaltsneutralität bei einer Senkung von Steuern und Abgaben?

a) Sehr wichtig: Die Problematik der Haushaltsneutralität unterstreicht einmal mehr die Untauglichkeit des Instruments einer Lenkungsabgabe. Während mittels Steuerboni die wirtschaftlichen Auswirkungen der Lenkungsabgabe aufgefangen werden sollen, besteht gleichorts die Gefahr grosser Steuerausfälle aufgrund schlechterer Wettbewerbsfähigkeit und einem damit schwindenden Ertrag aus der Energieabgabe. Unter dem Strich wird die Volkswirtschaft das Loch stopfen müssen was für den einzelnen Bürger erneut bedeutet, dass er zusätzlich in die Tasche greifen muss um die Wirtschaft zu stützen. Lenkungsabgabe und höhere Steuern zugunsten der Wirtschaft gehen beides zu Lasten der Bevölkerung.

14. Welche Massnahmen werden zur Gewährleistung der Haushaltsneutralität bei der Steuer- und Abgabesatzsenkungen vorgezogen?

c) Die Steuer- und Abgabesätze sind periodisch anzupassen. Viel einfacher wäre es, ganz auf eine Erhöhung der Energieabgabe zu verzichten.

Der HEV Schweiz ist gerne bereit alternative Lösungen zu einem verstärkten Engagement des Gebäudeparks im Bereich Energieeffizienz mit zu gestalten. Dies unter der Voraussetzung, dass auch andere Bereiche wie der Verkehr und die Wirtschaft nachweislich ihren Anteil an einer Bedarfsreduktion und der Senkung des CO₂-Ausstosses beitragen. Hingegen wehrt sich der HEV Schweiz, dass die Energiestrategie 2050 massgeblich auf dem Buckel der Eigentümer und Mieter dieses Landes umgesetzt werden soll. Erhöhungen der CO₂-Abgabe und der Stromabgabe (KEV) sind für den HEV Schweiz keine Optionen. Vielmehr müssen ökonomisch umsetzbare Massnahmen für die einzelnen Player analysiert werden. Fördergelder sind sodann gezielt in diese Analyse und in die Umsetzung der Massnahmenplanung zu investieren.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Hauseigentümerverband Schweiz



NR Hans Egloff
Präsident HEV Schweiz



Thomas Ammann
Ressortleiter Energie- und Bautechnik